



Niederschrift

7. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung

Sitzungstermin: Donnerstag, 19.03.2015
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:20 Uhr
Ort, Raum: Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Ralf Jäkel	DIE LINKE	
Herr Marcel Piest	SPD	
Herr Claus Wartenberg	SPD	
Herr Klaus Rietz	CDU/ANW	Leitung der Sitzung
Herr Andreas Walter	Grüne/B90	
Herr Johannes Baron v. d. Osten gen. Sacken	FDP	bis ca. 20.00 Uhr

zusätzliches Mitglied

Frau Dr. Sylke Kaduk	AfD
----------------------	-----

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Michél Berlin	DIE LINKE
--------------------	-----------

sachkundige Einwohner

Herr Hans Becker	CDU/ANW
Frau Elke Lentz	SPD
Herr Stefan Matz	DIE LINKE
Herr Werner Pahnhenrich	
Frau Carola Walter	Bürgerbündnis
Herr Dr. Gert Zöllner	Bündnis 90/Die Grünen

Beigeordnete

Herr Matthias Klipp	Beigeordneter Geschäftsbereich 4
---------------------	-------------------------------------

Nicht anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Matthias Lack DIE LINKE entschuldigt

zusätzliches Mitglied

Herr Lutz Boede DIE aNDERE entschuldigt
Herr Carsten Linke DIE aNDERE entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Benjamin Karl DIE LINKE nicht teilgenommen
Herr Axel Podßuweit Seniorenbeirat entschuldigt
Herr Jan Wendt DIE aNDERE entschuldigt
Herr Holger Wolinski SPD entschuldigt

Schriftführer/in:

Frau Viola Kropp GB Stadtentwicklung und Bauen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.02.2015 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung

- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

- 3.1 Bebauungsplan Nr. 146 "Nordwestseite Jungfernsee/Nördliche Parkanlage Villa
Jacobs" Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 14/SVV/1167
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV (ff)

- 3.2 Kein Umbau der Zeppelinstraße zur Staufalle
Vorlage: 15/SVV/0159
Fraktion DIE LINKE
SBV, HA

- 3.3 Bürgerbeteiligung bei den Planungen Zeppelinstraße
Vorlage: 15/SVV/0164
Fraktion SPD
SBV, HA

- 3.4 Potsdam strebt an den Titel "Fairtrade - Town" zu erlangen
Vorlage: 15/SVV/0043
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
B/Sp., FA, HA

- 3.5 Klimabericht 2010, 2012 und Zusammenfassung Berichte 2010 - 2012
Vorlage: 15/SVV/0060
Oberbürgermeister, Koordinierungsstelle Klimaschutz
(Mitteilungsvorlage)
- 3.6 CO2-Bilanzen
Vorlage: 14/SVV/1136
Oberbürgermeister, Koordinierungsstelle Klimaschutz
(Mitteilungsvorlage)
- 3.7 Strategie Trinkwasser in der Region Potsdam und Potsdam-Mittelmark
Vorlage: 15/SVV/0150
Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
(Mitteilungsvorlage)
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 4.1 BE zum Beschluss 14/SVV/0635 Änderung der Liegebedingungen für Schiffe an
Potsdamer Anlegestellen
FB Grün- und Verkehrsflächen
- 4.2 Information zur Reaktivierung des Müllspülfeldes im Golmer Luch (auf Bitte
eines Ausschussmitgliedes)
- 5 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Rietz übernimmt die Sitzungsleitung und eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.02.2015 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Tagesordnung gibt es die die Bitte der Fraktion B90/Die Grünen, den TOP 3.4 Antrag 15/SVV/0043 „Potsdam strebt an den Titel "Fairtrade - Town" zu erlangen“ zu vertagen, um bis zur nächsten Sitzung eine entsprechende Überarbeitung vornehmen zu können.

Der KOUL-Ausschuss stimmt der Vertagung 7/0/0 zu.

Weiterhin gibt es die Bitte der Fraktion DIE aNDERE die TOP'e 3.5 MV 15/SVV/0060 Klimabericht 2010, 2012 und Zusammenfassung Bereiche 2010 – 2012 sowie den TOP 3.6 MV 14/SVV/1136 CO²-Bilanzen zu vertagen und gemeinsam mit den neuen Anträgen der Fraktion DIE aNDERE in der kommenden Sitzung am 23.4.15 zu behandeln.

Der KOUL-Ausschuss stimmt der Vertagung und dann Behandlung im Paket mit 7/0/0 zu.

Bezüglich der vorliegenden Tagesordnung liegen folgende Anträge auf Rederecht vor:

Zum TOP 3.1 14/SVV/1167 Bebauungsplan Nr. 146 "Nordwestseite Jungfersee/ Nördliche Parkanlage Villa Jacobs" Aufstellungsbeschluss

- Herr Prof. Fiebelkorn-Drasen (sh. zusätzlich per e-mail übermittelte Redebeitrag)
- Herr Kay Bockhold als Anlieger und Nachbar
- Herr Dirk Schreiber als Anlieger und Antragsteller Steganlage (sh. zusätzlich per e-mail übermittelter Ablehnungsbescheid)

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, das Rederecht jeweils auf 2 Minuten zu begrenzen, da es um das gleiche Thema geht.

Herr Jäkel bittet die Rederechte für jeweils 3 Minuten zu gewähren.

Der KOUL-Ausschuss schließt sich der Bitte von Herrn Jäkel mit 7/0/0 an.

Der Ausschussvorsitzende informiert weiterhin, dass nach der Geschäftsordnung grundsätzlich die Rederechte zu Beginn eines Tagesordnungspunktes aufzurufen sind. Er informiert, dass es die Bitte des Beigeordneten gebe, in diesem Falle davon abzuweichen und erst der Verwaltung die Gelegenheit zu geben, aktuell zu berichten und dann die Rederechte zu gewähren.

Der KOUL-Ausschuss stimmt der Abweichung von der Geschäftsordnung mit 6/0/1 zu.

Die entsprechend geänderte Tagesordnung wird mit 7/0/0 bestätigt.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung vom 17.02.2015 gibt es keine Hinweise; die Niederschrift wird mit 4 Ja-Stimmen, bei 3 Stimmenthaltungen bestätigt.

zu 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 3.1 Bebauungsplan Nr. 146 "Nordwestseite Jungfersee/Nördliche Parkanlage Villa Jacobs" Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 14/SVV/1167

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

SBV (ff)

Frau Holtkamp (Verbindliche Bauleitplanung) erläutert, dass der Bebauungsplan aus zwei Teilbereichen besteht und für jeden Teilbereich das Planerfordernis besteht. Alle Planungsanlässe sollten jetzt in einem Bebauungsplan bearbeitet werden. Die in der vergangenen Sitzung erbetene Überblendung der Flächen ist den Ausschussmitgliedern bereits im Vorfeld dieser Sitzung per e-mail zugeleitet worden. Frau Holtkamp geht erläuternd anhand von Folien darauf ein. Sie macht deutlich, dass der Bebauungsplan neben der Sicherung der historischen Parkanlage auch eine adäquate öffentliche Wegeführung vorsieht.

Herr Fiebelkorn-Drasen (Bürgerinitiative) nimmt das Rederecht wahr und hinterfragt, ob die Steganlage über den B-Plan Nr. 83 möglich wäre. Hinsichtlich der Parkanlage betont er, dass es 3 Eigentümer gebe und er kein Erfordernis für die Aufstellung eines Bebauungsplanes sehe und die Fläche eines Bauern öffentlich bleiben solle.

Herr Schreiber (Anlieger und Antragsteller einer Steganlage) berichtet, dass ihm ein Antrag auf Errichtung einer Steganlage unterhalb der Bertinistraße abgelehnt worden ist und bittet die Ausschussmitglieder sich die Kopie dieses Ablehnungsbescheides anzusehen (Den Bescheid hatte er im Vorfeld der Sitzung an die Ausschussmitglieder übermitteln lassen)

Herr Bockhold (Anlieger und Mit-Antragsteller derselben Steganlage) äußert, dass er den Bebauungsplan ebenfalls nicht für erforderlich halte. Umsetzungsvoraussetzungen für Gartendenkmal Hippodrom sind vorhanden. Er äußert zudem die Befürchtung, dass der Bauer enteignet werden könnte.

Frau Holtkamp (Verbindliche Bauleitplanung) informiert, dass die Verwaltung zu Anliegen, die die Privatgrundstückseigentümer betreffen, hier keine Aussage machen kann, jedoch gern auf die einzelnen Themen nochmals im Detail eingehen wird. Es ist vorgesehen im nördlichen Bereich die Konzentration auf eine Steganlage vorzunehmen. Die Vorklärung dazu ist unter Würdigung der unterschiedlichen fachlichen Belange als auch der Öffentlichkeitsbeteiligung vorzunehmen. Die Verwaltung schlägt vor, dieses zu bündeln und in einem Bebauungsplanverfahren, mit dem Anspruch für den gesamten Uferabschnitt die Frage der Zulässigkeit von Steganlagen zu definieren, zu tun. Die südliche Fläche steht unter Denkmalschutz. Zielstellung der Verwaltung ist es, für diese Fläche die öffentliche Erlebbarkeit sicher zu stellen. Die Definition erfolgt über Festsetzungen des Bebauungsplanes. Zusätzlich sind flankierende Regelungen, ggf. über einen Städtebaulichen Vertrag, zu treffen.

Frau Holtkamp richtet die Bitte an die Ausschussmitglieder zu prüfen, ob die Planungsziele des Aufstellungsbeschlusses vollständig sind bzw. ggf. entsprechende Wünsche zur Ergänzung zu äußern.

Herr Piest bringt folgenden Ergänzungsantrag für die SPD-Fraktion ein und begründet diesen:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, vor Festsetzung des B-Planes einen Städtebaulichen Vertrag vorzulegen, in dem ein Ausgleich zwischen den Interessen der Allgemeinheit hinsichtlich der öffentlichen Begehbarkeit, dem

Denkmalschutz und den Planungen des Eigentümers zur Wiederherstellung der historischen Parkanlage (Hippodrom) festgelegt wird.“

Herr Walter spricht den Erlass des Umweltministeriums vom 15.9.2011 an, dass Teile des Gebietes unter besonderem Schutz aufgrund des Vorhandenseins des Heldbockkäfers stehen und fragt nach dem Schutzgebietscharakter.

Frau Holtkamp zeigt anhand der Karte das Gebiet des Flora-Fauna-Habitates und bestätigt, dass die Verträglichkeit hergestellt werden muss. Dazu erfolgt im weiteren Planverfahren die Prüfung und die Suche nach einer Kompromisslösung zwischen den unterschiedlichen fachlichen Belangen der fraglichen Flächen.

Herr Jäkel bittet um Auskunft, weshalb unterschiedliche Herangehensweisen bei den Steganlagen vorgenommen werden und weshalb derzeit zum Bebauungsplan keine Kontaktaufnahme mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt erfolgt. Ebenso bittet er um Auskunft hinsichtlich der Privatisierung der Waldfläche, wer die aufgewerteten Grundstücksbeträge abschöpfen wird. Herr Jäkel betont, dass es nicht zu Einschränkungen für die wandernde Bevölkerung im Waldgebiet kommen darf und fragt, ob ggf. eine Erweiterung eines der angrenzenden vorhandenen Bebauungspläne möglich sei.

Frau Holtkamp greift die Frage nach der unterschiedlichen Herangehensweise bei den Steganlagen auf und teilt mit, dass im südlichen anliegenden Bereich der Bebauungsplan Nr. 10 für die planungsrechtliche Beurteilung zugrunde gelegt wurde. Durch die Stadtverordnetenversammlung ist in diesem Bereich festgelegt worden, dass es dort nur eine Steganlage gibt und keine weitere.

Frau Holtkamp macht nochmals deutlich, dass es sich bei dem Bebauungsplan Nr. 146 zunächst um einen Vorschlag für einen Aufstellungsbeschluss handelt. Im B-Plan-Verfahren soll erst geklärt werden, ob eine Steganlage errichtet werden kann. Insofern erfolgt hier keine unterschiedliche Herangehensweise. Sie ergänzt, dass es bereits Kontakte des Projektträgers mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt mit dem Ergebnis einer positiven Voreinschätzung gegeben habe. Für weitere Kontakte/Klärungen bedarf es als Grundlage eines Aufstellungsbeschlusses. Bzgl. der Frage von Herrn Jäkel nach dem Wertzuwachs, teilt Frau Holtkamp mit, dass die Verwaltung hier keinen nennenswerten Ansatz sehe. Sie erläutert vielmehr, dass die Parkanlage gegenüber einer Waldfläche mit ganz erheblichen Restriktionen bestückt sei.

Frau Holtkamp betont nochmals, dass die Verwaltung beabsichtigt, ein ergebnisoffenes Verfahren, unter Beteiligung der Betroffenen, durchzuführen. In einem umfangreichen transparenten Verfahren sind alle Belange einzustellen und der Stadtverordnetenversammlung zur Abwägung vorzulegen.

Auf die Nachfrage von Herrn Matz zur Abgrenzung des Bebauungsplangebietes geht Frau Holtkamp ein.

Herr Klipp ergänzt, dass der westliche Wald dort Wald bleiben soll. Er macht aufmerksam, dass es sich hier um einen Bestandteil des Entwicklungsgebietes

handelt und in einem Entwicklungsgebiet flächendeckend Bebauungspläne aufzustellen sind. Er stellt nochmals dar, dass über ein Bebauungsplanverfahren keine Grundlage für die Enteignung eines Eigentümers zugunsten eines Privaten möglich ist.

Auf Rückfrage ergänzt Herr Klipp, dass eines der Planungsziele ist, die öffentliche Durchwegung zu sichern und man es hier ausschließlich mit Privateigentum zu tun habe. Zur Durchsetzung der öffentlichen Durchwegung gebe es zwei Möglichkeiten, den Versuch über Dienstbarkeit oder Ankauf. Wenn beides scheitert, dann würde ggf. auch eine Enteignung erforderlich werden. Dies würde aber nur die Breite des Weges betreffen.

Herr Jäkel regt an darüber nachzudenken, ob ggf. eine andere Wegeführung möglich sei. Er stellt folgenden Änderungsantrag:
„Im Beschlusspunkt 3 ist die Priorität von 1 in Priorität 2 zu ändern.“

Frau Holtkamp informiert, dass der Aufstellungsbeschluss über die Planungsziele informiert und noch keine Aussage trifft, wo die öffentliche Wegeführung entlang führen wird. Dies ist im Bebauungsplanverfahren auszuloten.

Der Ausschussvorsitzende bittet die Verwaltung zu den vorliegenden Anträgen Stellung zu nehmen.

Frau Holtkamp bestätigt, dass der Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion das Kernanliegen sehr deutlich auf den Punkt gebracht habe. Aus Sicht der Verwaltung ist der Antrag zu unterstützen und findet die uneingeschränkte Zustimmung der Verwaltung.

Die von Herrn Jäkel beantragte Rücksetzung auf die Priorität 2 hätte zur Folge, dass auch die Klärung der hier angesprochenen Punkte zurück gestellt werden müsste, insofern bittet die Verwaltung an der Priorität 1 festzuhalten.

Der Ausschussvorsitzende bittet um Abstimmung der vorliegenden Anträge.

Abstimmung des Ergänzungsantrag der Fraktion SPD:
Abstimmungsergebnis 5/0/2

Abstimmung des Änderungsantrages von Herrn Jäkel:
Abstimmungsergebnis 2/5/0 – damit abgelehnt.

Die entsprechend ergänzte Vorlage wird zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung

empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 146 "Nordwestseite Jungfernsee/Nördliche Parkanlage Villa Jacobs" ist nach § 2 Abs. 1 aufzustellen (gemäß Anlage 1 bis 2), der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.
2. Anhand der Planungsziele wird entschieden, dass das Verfahren für den Bereich der Wasserflächen hauptsächlich im wirtschaftlichen Interesse Dritter liegt (gemäß Anlage 3). Die Einleitung des Verfahrens zum Bebauungsplan setzt daher voraus, dass neben den externen Kosten auch die künftig entstehenden verwaltungsinternen Kosten des Verfahrens für diese Flächen vom Vorhabenträger übernommen werden (entsprechend der im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.08.2006 zur Kostenerstattung von Verfahrenskosten bei Bauleitplanverfahren im wirtschaftlichen Interesse Dritter getroffenen Festlegungen – DS 06/SVV/0487).
3. Das Bebauungsplanverfahren ist mit der Priorität 1 entsprechend der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung vom 07.03.2011 (DS 01/0659/2) und nachfolgender Aktualisierung durchzuführen (s. Anlage 4).

einschließlich folgender Ergänzung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, vor Festsetzung des B-Planes einen Städtebaulichen Vertrag vorzulegen, in dem ein Ausgleich zwischen den Interessen der Allgemeinheit hinsichtlich der öffentlichen Begehbarkeit, dem Denkmalschutz und den Planungen des Eigentümers zur Wiederherstellung der historischen Parkanlage (Hippodrom) festgelegt wird.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	2
Stimmhaltung:	0

zu 3.2 Kein Umbau der Zeppelinstraße zur Staufalle

Vorlage: 15/SVV/0159

Fraktion DIE LINKE

SBV, HA

Herr Jäkel berichtet, dass man sich in der Fraktion DIE LINKE nochmals nach der Befassung im SBV-Ausschuss mit der Thematik auseinandergesetzt habe und eine nochmalige Überarbeitung mit folgendem Wortlaut erfolgt ist:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt sicherzustellen, dass anstehende Planungen zu einem Umbau der Zeppelinstraße nicht zu gravierenden Leistungseinschränkungen führen dürfen. Durch Kombination verschiedener Maßnahmen ist dafür zu sorgen, dass Entlastungs-

möglichkeiten durch Stärkung des ÖPNV ausgeschöpft werden und gebietsfremde Schwerverkehre und Verkehre mit nicht umweltgerechten KFZ vermieden werden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Staubbildung in der Zeppelinstraße und in den wenigen Nebenstraßen sicher vermieden wird und durch verkehrsabhängige Optimierung aller LSA ein möglichst flüssiger Verkehrsablauf für alle Verkehrsarten bei Beibehaltung der vorhandenen Fahrspurenzahl erzielt wird. Zur Lärminderung ist in der Gleistrasse der teils erfolgte Umbau von Pflaster in Asphaltdecke auf der ganzen Länge abzuschließen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung, die Anwohnerinnen und Anwohner und der Landkreis Potsdam-Mittelmark sind frühzeitig in die Planungsprozesse einzubeziehen.
3. Über das weitere Vorgehen, insbesondere über konkrete Maßnahmen, entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Herr Klipp bittet die Diskussion im KOUL-Ausschuss auf die Thematik Klima- und Umweltschutz zu konzentrieren. Nur Maßnahmen und Vorschläge sind sinnvoll, die zur Einhaltung der Grenzwerte für Luftschadstoffe geeignet sind.

Herr Jonas vom Landesumweltamt bestätigt, dass das Problem die Einhaltung der Grenzwerte sei und bei Überschreitung Strafzahlungen in nicht unerheblicher Höhe die Folge wären. Die Feinstaub- und Stickstoffdioxidgrenzwerte können mit dem jetzigen Verkehrsaufkommen nicht eingehalten werden. Der Tagessatz für die Grenzwertüberschreitung ist eine 5stellige Zahl. Eine Reaktion sei kurzfristig erforderlich, da die Grenzwerte bereits 2015 zwingend eingehalten werden müssen. Dies könne ggf. durch Bündelung von Maßnahmen erfolgen, ist aber nur bei einer Verringerung des Verkehrs erreichbar. Auf freiwilliger Basis sei dies nicht zu bewältigen.

Anschließend erläutert Herr Dörrie (Verkehrsentwicklung) mit Hilfe einer Präsentation (sh. Anlage zum Protokoll) die Ergebnisse der Untersuchung verkehrlicher Maßnahmen und betont, dass unverändert kurzfristiger Handlungsbedarf bestehe. Dabei gebe es keine Ermessensspielräume, ob Maßnahmen ergriffen, sondern nur, welche Maßnahmen umgesetzt werden. Ansonsten drohen Strafzahlungen und seien Anwohnerklagen möglich.

Er erläutert einzelne mögliche Maßnahmen sowie deren Vor- und Nachteile. Die nächsten Schritte seien neben einer umfassenden Bürgerinformation auch die Gremienbeteiligung sowie die Abwägung der Ergebnisse.

Herr Piest dankt der Verwaltung für die Darstellung, aus der die jetzige Situation deutlich hervor geht. Er bestätigt, dass die Grundprämisse die Reduzierung der Schadstoffbelastung sei. Dies fehlt seines Erachtens in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Herr Piest bringt die neue Fassung des Antrages der SPD 15/SVV/0164 ein, welche im Ratsinformationssystem im Wortlaut hinterlegt ist und welcher die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte beinhaltet. Das Angebot der Verwaltung, neue Vorschläge, z.B. aus der Öffentlichkeitsbeteiligung, aufzugreifen, begrüßt er.

Frau Lentz schließt sich der Meinung von Herrn Piest, was den Antrag der Fraktion DIE LINKE (15/SVV/0159 aktuelle Fassung betrifft) an. Sie bedauert,

dass die Verwaltung ihr Vorhaben nicht frühzeitig mit der Öffentlichkeit kommuniziert habe. Ergänzend verweist Frau Lentz darauf, dass die Nutzung sowohl für Fußgänger als auch für Radfahrer zwischen der Geschwister-Scholl-Str. und Kastanienallee zurzeit gefährlich sei. Stadteinwärts sei es insbesondere durch die Haltestellen für Radfahrer gefährlich. Bzgl. des ÖPNV hält Frau Lentz eine Vergrößerung des Potentials für erforderlich und eine Anpassung der Fahrzeiten, wie auch eine gleichmäßigere Verteilung. Insgesamt ist das ÖPNV-Angebot zu verbessern.

Herr Pahnhenrich spricht eine Studie des Bundesumweltamtes aus dem Jahr 1999 an, in welchem auch die Zeppelinstraße einbezogen worden ist und regt an zu überdenken, ob die Einführung einer Umweltzone ein geeignetes Mittel sei. Zu beachten ist nicht nur der Verkehr, der aus dem Umland in die Stadt hinein führt, sondern auch der Verkehr, der sich möglicherweise in der Innenstadt staut, bevor er aus der Stadt heraus fährt. Auch diesen Aspekt bittet er nochmals zu untersuchen.

Herr Klipp greift den Vorwurf von Frau Lentz bzgl. fehlender Kommunikation mit der Öffentlichkeit auf. Er informiert, dass sein Geschäftsbereich für die Beigeordnetenkonferenz am 11.2.15 ein entsprechendes Papier vorbereitet habe. Darin ist aufgeführt, wie die Beteiligung der politischen Gremien und die Öffentlichkeit erfolgen soll. Jedoch ist dieses Papier bereits vor der Bestätigung in der Beigeordnetenkonferenz an die Öffentlichkeit gelangt, was zu diesem Missverständnis geführt hat.

Zu dem Antrag der SPD-Fraktion (15/SVV/0164) bittet Herr Klipp nochmals zu überdenken, ob die Vorschläge 1, 2 und 3 geeignet sind, die Gesamtverkehrsmenge zu reduzieren und die Überschreitung der Grenzwerte zu verhindern.

Herr Klipp führt zum Antrag der Fraktion DIE LINKE (15/SVV/0159 aktuelle Fassung) aus, dass dieser eine Neuaufteilung des Straßenraumes ausschließen würde. Somit bliebe nur ein LKW-Fahrverbot, um die Grenzwerte sicher einzuhalten. Dieses sollte aber einen schweren Eingriff in den Wirtschaftsverkehr dar!

Herr Klipp bestätigt, dass die Zustände des Radweges in der Zeppelinstraße sehr schlecht sind. Es ist beabsichtigt, den vorhandenen Verkehrsraum zwischen den Verkehrsteilnehmern neu aufzuteilen. Radfahrer erhalten eine Radverkehrsanlage. Bzgl. des ÖPNV macht Herr Klipp aufmerksam, dass die Umsetzung des ÖPNV-Infrastrukturprogrammes in Höhe von 50 Mio. € ansteht. Zugleich verweist er auf die Umsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes Verkehr.

Herr Dörrie greift die Anregung von Herrn Pahnhenrich auf und berichtet, dass die Einführung einer Umweltzone zwar die Feinstaubbelastung beeinflusse, jedoch nicht die Einhaltung der Grenzwerte für Stickstoffdioxid. Von daher bittet er für die Umsetzung aller Maßnahmen um Unterstützung.

Herr Jonas bestätigt, dass EURO VI Fahrzeuge auf den Straßen in erheblichem Maße Stickstoffdioxid ausstoßen, so dass die Einführung einer Umweltzone nicht die notwendige Reduzierung bewirken würde.

Herr Berlin spricht sich gegen Restriktionen aus, sondern plädiert dafür, sich mehr auf Belohnung zu orientieren, z.B. Nutzung von Fahrgemeinschaften, etc. Vorstellen könne er sich auch, dass die Pfortnerampeln nicht erst am Ortseingang Potsdam eingesetzt werden, sondern bereits in Richtung Geltow. Auch der Einsatz neuer Busse im Fuhrpark sollte überdacht werden. Abschließend stellt Herr Berlin fest, dass das Problem erkannt worden ist, und gemeinsam überlegt werden sollte, wie die Reduzierung der Schadstoffe erfolgen könne.

Auf die Rückfrage von Herrn Jäkel, informiert Herr Dörrie, dass die von der Verwaltung berechnete 16 %ige Minderung des Verkehrs nur durch die Umsetzung einer Reihe von Maßnahmen erreicht werden kann, wie Nutzung ÖPNV (Busse), Mehrnutzung der Straßenbahn, Radverkehr und Nutzung P&R.

Herr Jäkel spricht sich ebenfalls für die Suche nach einer gemeinsamen Lösung ohne Stau aus und ergänzt, die Hinweise von Herrn Piest und Frau Lentz aufgreifend, den Antrag 15/SVV/0159 wie folgt:

Dem Antrag wird vorangestellt:

„0. Es ist intensiv nach Möglichkeiten der Senkung aller Schadstoffbelastungen in der Zeppelinstraße und in dem benachbarten Straßennetz in Potsdam-West zu suchen.“

Herr Walter bittet um Auskunft, ob im Falle einer Überschreitung der gesetzlichen Grenzwerte ein Fahrverbot denkbar wäre?

Herr Klipp antwortet, dass dies bei erfolgreichen Klagen der Anwohner die logische Folge wäre.

Herr Walter äußert, dass dann schnelles Handeln erforderlich sei und dass er die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen für sehr geeignet halte.

Auf die Rückfrage von Herrn Piest nach dem Zeithorizont, entgegnet Herr Klipp, dass die Einhaltung der Grenzwerte für Stickstoffdioxid bereits in diesem Jahr erforderlich ist und je später mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen wird, um so problematischer sei die Einhaltung.

Der Ausschussvorsitzende stellt Antrag 15/SVV/0159 zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung in der vom Antragsteller geänderten Form zur Beschlussfassung:

- 0. Es ist intensiv nach Möglichkeiten der Senkung aller Schadstoffbelastungen in der Zeppelinstraße und in dem benachbarten Straßennetz in Potsdam-West zu suchen.**
- 1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt sicherzustellen, dass anstehende Planungen zu einem Umbau der Zeppelinstraße nicht zu**

gravierenden Leistungseinschränkungen führen dürfen. Durch Kombination verschiedener Maßnahmen ist dafür zu sorgen, dass Entlastungs-möglichkeiten durch Stärkung des ÖPNV ausgeschöpft werden und gebietsfremde Schwerverkehre und Verkehre mit nicht umweltgerechten KFZ vermieden werden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Staubbildung in der Zeppelinstraße und in den wenigen Nebenstraßen sicher vermieden wird und durch verkehrsabhängige Optimierung aller LSA ein möglichst flüssiger Verkehrsablauf für alle Verkehrsarten bei Beibehaltung der vorhandenen Fahrspurenzahl erzielt wird. Zur Lärminderung ist in der Gleistrasse der teils erfolgte Umbau von Pflaster in Asphaltdecke auf der ganzen Länge abzuschließen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung, die Anwohnerinnen und Anwohner und der Landkreis Potsdam-Mittelmark sind frühzeitig in die Planungsprozesse einzubeziehen.
3. Über das weitere Vorgehen, insbesondere über konkrete Maßnahmen, entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	2
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	4

zu 3.3 Bürgerbeteiligung bei den Planungen Zeppelinstraße
Vorlage: 15/SVV/0164
Fraktion SPD
SBV, HA

Teile der Diskussion erfolgen bereits bei der Behandlung des Punktes TOP 3.2.

Der Ausschussvorsitzende stellt die weiteren im Ratsinformationssystem zum Antrag hinterlegten Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge zur Abstimmung:

Abstimmung des von Herrn Walter für die Fraktion B90/Die Grünen nochmals geänderten Ergänzungsantrages:

„Des Weiteren wird der Oberbürgermeister beauftragt für den Radverkehr in der Zeppelinstraße eine verkehrssichere und durchgehende Lösung einzurichten.“

Abstimmungsergebnis: 5/0/1

Abstimmung des Ergänzungsantrages der Potsdamer Demokraten:

Abstimmungsergebnis: 1/3/1 – damit abgelehnt.

Der entsprechend ergänzte Antrag 15/SVV/0164 (neue Fassung SPD, CDU-ANW , einschl. Ergänzung der Fraktion B90/Die Grünen) wird zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende geänderte Fassung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Ziel der Stadt Potsdam ist es, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass

- a) die gesetzlichen Grenzwerte für Luftschadstoffe in der Zeppelinstraße in Zukunft verlässlich eingehalten werden,
- b) eine erhöhte Schadstoffbelastung entlang anderer Straßen (z.B. Forststraße, Maulbeerallee, Geschwister-Scholl-Str., B273) durch die Verkehrsumverteilung zu vermeiden
- c) ein transparentes Verfahren für die Diskussion zu Maßnahmen in der Zeppelinstraße durchgeführt wird, welches die Informationsbedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger von Potsdam und den Umlandgemeinden berücksichtigt
- d) eine abschließende Legitimation durch eine Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung gewährleistet wird.

Neben den bislang geprüften Varianten des Fachbereichs Verkehr zur Einhaltung der vorgeschriebenen Emissionswerte in der Zeppelinstrasse sind weitere, unten stehende Varianten zu prüfen.

1. - Drei Spuren

Die Zeppelinstraße erhält auf der gesamten Länge drei Fahrspuren. Diese Fahrspuren sollen durch Lichtzeichensignalanlagen so geschaltet werden, dass Fahrstreifen in beide Richtungen für den Individualverkehr sowie für den ÖPNV vorgegeben werden können. Es ist zusätzlich zu prüfen, wie der Abbiegeverkehr von der sowie in die Zeppelinstrasse über die Gegenfahrbahn bei Bedarf (Schadstoffverminderung) gesperrt werden kann.

2. - vier Spuren mit der Option auf drei- oder zwei-streifige Einengung Die Zeppelinstraße behält auf der gesamten Länge ihre vier Spuren. Diese werden mit Lichtsignalanlagen ausgerüstet, so dass eine dreispurige Benutzung gem. Variante 1 möglich ist. Zusätzlich soll die Lichtsignalgebung auf nur zwei Fahrspuren überprüft werden. Die Querungsmöglichkeiten für Fußgänger bleiben unverändert.

3. - Fahrradverkehr / ÖPNV / alternative Antriebe

Eine durchgehend verkehrssichere Lösung für den Radverkehr, welche die gleichzeitige Bevorzugung von ÖPNV und Fahrzeugen mit alternativen Antrieben ermöglicht. Variante 3 muss dabei auch in Kombination mit Variante 1 und 2 geprüft werden.

Die Ergebnisse der Prüfungen und Planungen sollen in Bürgerversammlungen in Potsdam und den Umlandgemeinden, sowie in einer gemeinsamen Befassung des Hauptausschusses, Stadtentwicklungsausschusses und Umweltausschusses mit Vertretern des Landkreises und der betroffenen

Umlandgemeinden vorgestellt und diskutiert werden.

Das soll bis Mai 2015 erfolgen.

Des Weiteren wird der Oberbürgermeister beauftragt für den Radverkehr in der Zeppelinstraße eine verkehrssichere und durchgehende Lösung einzurichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	4
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	2

zu 3.4 Potsdam strebt an den Titel "Fairtrade - Town" zu erlangen

Vorlage: 15/SVV/0043

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

B/Sp., FA, HA

Sh. Verständigung zur Tagesordnung – zurück gestellt bis zur nächsten Sitzung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Teilnahme der Landeshauptstadt Potsdam an „Fairtrade-Towns“ in die Erarbeitung des Leitbildes für die LH P einzubeziehen.

zu 3.5 Klimabericht 2010, 2012 und Zusammenfassung Berichte 2010 - 2012

Vorlage: 15/SVV/0060

Oberbürgermeister, Koordinierungsstelle Klimaschutz

(Mitteilungsvorlage)

Sh. Verständigung zur Tagesordnung – zurück gestellt bis zur nächsten Sitzung.

zu 3.6 CO2-Bilanzen

Vorlage: 14/SVV/1136

Oberbürgermeister, Koordinierungsstelle Klimaschutz

(Mitteilungsvorlage)

Sh. Verständigung zur Tagesordnung – zurück gestellt bis zur nächsten Sitzung.

zu 3.7 Strategie Trinkwasser in der Region Potsdam und Potsdam-Mittelmark

Vorlage: 15/SVV/0150

Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

(Mitteilungsvorlage)

Herr Schenke (Grün- und Verkehrsflächen) informiert zum Inhalt der Vorlage.

Diskussionsbedarf besteht nicht.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung nimmt die Mitteilungsvorlage 15/SVV/0150 zur Kenntnis

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung

**zu 4.1 BE zum Beschluss 14/SVV/0635 Änderung der Liegebedingungen für
Schiffe an Potsdamer Anlegestellen**

FB Grün- und Verkehrsflächen

Herr Schenke (Grün- und Verkehrsflächen) informiert über das Prüfergebnis (sh. Anlage) und antwortet auf Rückfragen.

**zu 4.2 Information zur Reaktivierung des Müllspülfeldes im Golmer Luch (auf Bitte
eines Ausschussmitgliedes)**

Herr Beck (Bauaufsicht, Denkmalpflege und Umwelt) berichtet, dass der Bauantrag zwischenzeitlich zurückgezogen worden ist und eine Berichterstattung damit entfallen kann.

zu 5 Sonstiges

Keine.